

Aktuelles an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung in Deutschland Dezember 2020

Zum Newsletter

Mit dem Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung. tritt Handicap International für eine grundsätzliche Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung und Flucht- bzw. Migrationsgeschichte ein.

Im Rahmen unserer Vernetzungsarbeit werden wir immer wieder auf aktuelle Entwicklungen aufmerksam, die das Leben von Menschen mit einer Behinderung und Flucht bzw. Migrationshintergrund direkt betreffen. Mit dem Newsletter „Aktuelles an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung in Deutschland“ möchten wir diese Informationen teilen und so den Austausch in unserem wichtigen Arbeitsfeld stärken.

Eine Anmeldung für den Newsletter ist [hier](#) möglich.

Wir freuen uns über Rückmeldungen zum Newsletter und Hinweise zu weiteren möglichen Inhalten. (Kontaktdaten finden sich im Impressum)

Weitere Informationen über das Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung. finden Sie auf unserer Internetseite: <https://handicap-international.de/de/crossroads/index>.

Zum Jahresende möchten wir wieder über aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung informieren. Das vierte Quartal 2020 stand im Zeichen wieder steigender Covid-19-Infektionen. Leider betrifft das auch viele Geflüchtetenunterkünfte. Dort war bereits im Frühjahr ein teils dramatisches Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen. [Bis bis 11.08.2020 kam es zu 199 Coronaausbrüchen in Geflüchtetenunterkünften mit insgesamt 4.146 infizierten Bewohner*innen](#). Auch im Herbst und Winter 2020 setzt sich dieser Trend fort. Geflüchtete Menschen mit Behinderung müssen bei einer Infektion oft mit einem schweren Krankheitsverlauf rechnen. Sie sollten daher gerade jetzt die Möglichkeit erhalten, in Wohnformen umzuziehen, wo sie sich bestmöglich schützen können.

Inhalt

Aktuelles

- Covid-19-Ausbrüche in Geflüchtetenunterkünften in Deutschland bis Dezember 2020
- Abschiebungen geflüchteter Menschen mit Behinderung

Politik und Interessenvertretung

- Veröffentlichung Positionspapier „Geflüchtete Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht unterbringen“
- Veröffentlichung Positionspapier zur Finanzierung von Dolmetschleistungen für Menschen mit Behinderung bei medizinischer Behandlung
- Berlin: Rundschreiben zur Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des AsylbLG

Veröffentlichung

- Videos von und mit geflüchteten Menschen mit Behinderung
- Informationen des Flüchtlingsrats Niedersachsen für Geflüchtete mit Behinderung
- „Digitaler und modularer Gewaltschutzmonitor“ für besseren Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften
- Intersektionale Ausschlüsse an der Schnittstelle Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München
- Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen
- „Krankheit als Abschiebungshindernis“ in überarbeiteter Neuauflage

Veranstaltungen

- Regionale Integrationskonferenzen „Flucht und Behinderung“ in Niedersachsen
- 7. bundesweites Netzwerktreffen Flucht, Migration und Behinderung
- Online-Fortbildung Flucht und Behinderung – Rechtliche Möglichkeiten in der Flüchtlings- und Behindertenhilfe - Bundesakademie für Kirche und Diakonie

Vermischtes

- InterAktiv vergibt noch WERTE-Kalender 2021
-

Aktuelles

Covid-19-Ausbrüche in Geflüchtetenunterkünften in Deutschland Oktober bis Dezember 2020

Die Wohnsituation in Sammelunterkünften geflüchteter Menschen ist mit einem funktionierenden Infektionsschutz oft nicht vereinbar. Handicap International hatte sich im Mai dieses Jahres mit einem Appell an die Ministerpräsident*innen der Länder gewandt und auf das besondere Risiko für Menschen mit Behinderung als gefährdete Personengruppe hingewiesen.

Zahlreiche neue Masseninfektionen in Flüchtlingsunterkünften machen nunmehr deutlich: Geflüchteten Menschen wird auch in der aktuellen Infektionswelle weiterhin zu wenig Schutz ermöglicht. Um die Dimension dieses aktuellen Problems zu verdeutlichen, haben wir seit Oktober 2020 Berichte zu Covid-19 Ausbrüchen in Geflüchtetenunterkünften zusammengetragen:

- 16.10.2020 Kassel [Aerzteblatt.de](#)
- 27.10.2020 Hamburg [NDR](#)
- 13.11.2020 Celle [Flüchtlingsrat Niedersachsen](#), [Taz](#)
- 20.11.2020 Schlüchtern [Fuldaer Zeitung](#)
- 23.11.2020 Versmold [Haller Kreisblatt](#)
- 24.11.2020 Gerstungen [MDR](#)
- 24.11.2020 Norderstedt [Quickborner Tagesblatt](#), [Süddeutsche Zeitung](#)
- 30.11.2020 Bochum [Stadtspiegel](#)
- 30.11.2020 Rendsburg [NDR](#)
- 01.12.2020 Hoyerswerda [Sächsischer Flüchtlingsrat](#)
- 04.12.2020 Wetterau [Wetterauer Zeitung](#)
- 10.12.2020 Gemeinde Ertingen [Schwäbische](#)
- 10.12.2020 Bremen [Der Freitag](#), [Flüchtlingsrat Bremen](#)
- 11.12.2020 Pilgerzeller [Fuldaer Zeitung](#)
- 11.12.2020 Höxter [Westfalen-Blatt](#)
- 14.12.2020 Suhl [MDR](#) 15.12.2020 Bonn [General Anzeiger](#)
- 15.12.2020 Neuss [RP Online](#), [News 89.4](#)

Abschiebungen geflüchteter Menschen mit Behinderung

Weiterhin werden asylsuchende Menschen mit Behinderung in Länder und Regionen abgeschoben, in denen ihre Versorgung und ihr Schutz nicht ausreichend gewährleistet ist. Die [Schaumburger Nachrichten berichteten am 7.9.2020](#) zur Lebenssituation eines Kleinkindes mit Behinderung, dass im Januar 2019 nach Georgien abgeschoben wurde.

Politik und Interessenvertretung

Veröffentlichung Positionspapier „Geflüchtete Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht unterbringen“

Die Coronapandemie wirft ein Schlaglicht auf die Probleme, die sich für geflüchtete Menschen mit Behinderung aus der fehlenden Identifizierung von Schutz- und Unterstützungsbedarfen und der Wohnverpflichtung in Sammelunterkünften ergeben. Handicap International hat sich gemeinsam mit 29 anderen Organisationen in einem

Positionspapier [„Geflüchtete Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht unterbringen“](#) beiden Themen zugewandt. Im Papier fordern die Unterzeichner*innen:

1. Ein Verfahren zur Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe, direkt nach Ankunft, bzw. nach der Aufnahme von Asylsuchenden muss konzipiert, erprobt und flächendeckend implementiert werden. Daran sollten Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung und Fachverbände beteiligt werden.
2. Mit §49 Absatz 2 AsylG hat der Gesetzgeber die Perspektive eröffnet, die (Wohn-) Verpflichtung „aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge [...] oder aus anderen zwingenden Gründen“ zu beenden.[1] Der Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung – auch Geflüchteter – in Deutschland ist „ein zwingender Grund“. Der §49 Absatz 2 AsylG muss daher genauer spezifiziert oder durch die Bereitstellung ermessensleitender Hinweise konkretisiert werden.
3. Im Rahmen der Erstaufnahmestrukturen der Bundesländer müssen transparente Verfahren entwickelt werden, die eine bedarfsgerechte Unterbringung von Menschen mit Behinderung sicherstellen. Um individuelle Unterstützungs- und Schutzbedarfe angemessen zu berücksichtigen, muss den betroffenen Personen dabei auf Basis von §49 Absatz 2 AsylG eine Aufhebung der Wohnverpflichtung ermöglicht und angemessener Wohnraum bereitgestellt werden.
4. Im Rahmen der Erstaufnahmestrukturen der Länder müssen unabhängige, barrierefreie Beschwerdestellen für geflüchtete Menschen mit Behinderung eingerichtet werden. Diese sollten darüber hinaus die Implementierung von Schutz- und Unterstützungskonzepten im Rahmen der Erstaufnahme fachlich unterstützen.

Veröffentlichung Positionspapier „Finanzierung von Dolmetschleistungen für Menschen mit Behinderung bei medizinischer Behandlung“

Das im Rahmen des bundesweiten Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung entstandene [Positionspapier zur Finanzierung von Dolmetschleistungen für Menschen mit Behinderung bei medizinischer Behandlung](#) hat inzwischen viele neue Unterzeichner*innen gefunden. Darunter: Alle sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung, Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Landesbehindertenbeauftragte, Flüchtlingsräte und Medinetze. Die Breite der Unterzeichner*innen unterstreicht die Dimension des Problems, das sich aus der bestehenden Finanzierungslücke für Dolmetschleistungen ergibt und den politischen Handlungsbedarf.

Berlin: Rundschreiben zur Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des AsylbLG

Die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat am 23.11. 2020 [ein Rundschreiben zur Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des AsylbLG veröffentlicht](#). Darin wird u.a. auf die aktuelle Gesetzeslage hingewiesen: „Die Regelung in § 100 Abs. 2 SGB IX, wonach Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten können, steht der analogen Anwendung des 2. Teils SGB IX nach § 2 AsylbLG nicht entgegen.“ Mit Blick auf den Zugang zu Eingliederungshilfe § 3 AsylbLG (in der Regel Gestattete und Geduldete mit einer Voraufenthaltszeit von unter 18 Monaten) heißt es:

„Bei der Auslegung und Anwendung dieser Norm [§6 AsylbLG] obliegt es den Leistungsbehörden nach dem AsylbLG, europarechtliche Vorgaben einzuhalten und den Wertentscheidungen völkerrechtlicher Verträge, an die Deutschland gebunden ist (UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention), Rechnung zu tragen. [...]

Neben den in der Begründung aufgeführten UN-Konventionen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Anwendbarkeit der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) hinzuweisen, die u.a. Menschen mit Behinderung zu den besonders schutzbedürftigen Personenkreisen zählt (vgl. Rundschreiben Soz 02/2015). Das behördliche Ermessen hinsichtlich der Entscheidung, ob Leistungen entsprechend der Eingliederungshilfe erbracht werden, ist insoweit zugunsten des Menschen mit Behinderung eingeschränkt."

Veröffentlichung

Videos von und mit geflüchteten Menschen mit Behinderung

Seit dem letzten Newsletter sind neue, bewegende Videos zur Situation geflüchteter Menschen mit Behinderung entstanden:

["Inklusion bedeutet für mich ...!" \(Handicap International – Projekt Empowerment Now\)](#)

Selbstvertreter*innen des Projekts „Empowerment Now“ von Handicap International geben einen Einblick, was Inklusion für sie bedeutet. In dem Aktionsvideo werden verschiedene Perspektiven und Aspekte beleuchtet, denn „Inklusion“ ist weit mehr als nur ein Begriff: Inklusion ist ein Menschenrecht, eine Handlungsfrage sowie ein Prozess, den wir nur gemeinsam gestalten können.

Außerdem haben die Selbstvertreter*innen für die Projekthomepage [eigene Steckbriefe verfasst](#). Sie beantworten darin Fragen, wie: Was magst du über dich erzählen? Warum engagierst du dich als Selbstvertreter*in? Welche Themen liegen dir besonders am Herzen?

[Flucht im Rollstuhl \(ZDF – Panorama\)](#)

„Im Flüchtlings-Camp Moria mit Rollstuhl? Der 25-jährige Abdulkarim berichtet, unter welchen katastrophalen Bedingungen körperbehinderte Flüchtlinge auf Lesbos leben müssen.“ Der im Video interviewte Mainzer Arzt Gerhard Trabert hatte u.a. in einem [Interview mit Domradio.de im August](#) auf die katastrophale Lebenssituation geflüchteter Menschen mit Behinderung in Lesbos hingewiesen.

[Geflüchtete melden sich zu Wort \(Interkultureller Verein FAIRburg e.V. und Arbeitskreis Behinderte in der Christuskirche - ABC\)](#)

"Vier Geflüchtete in Freiburg berichten über das Querschnittsthema Flucht & Behinderung über ihren Alltag mit Beruf, Wohnungssuche, Gesundheit und besondere Bedürfnisse in den Unterkünften und Corona in der Schulzeit."

Intersektionale Ausschlüsse an der Schnittstelle Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München

[In einem Artikel für die Zeitschrift Inklusion-Online](#) analysiert Annette Korntheuer von der Universität Kassel eine von ihr durchgeführte qualitative und quantitative Untersuchung zu Geflüchteten Menschen mit Behinderung in München. „Die Darstellung der Ergebnisse liefert erste Hinweise auf die Anzahl der Menschen an diesem Schnittpunkt in München, deren zentralen Bedarfslagen und zur vorhandenen Angebotslandschaft.“

Informationen des Flüchtlingsrats Niedersachsen für Geflüchtete mit Behinderung

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat [Hinweise zu Flucht und Behinderung](#) zusammengetragen, die auch über Niedersachsen hinaus Kerninformationen zur Schnittstelle zusammenfassen.

„Digitaler und modularer Gewaltschutzmonitor“ für besseren Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften

Im Kontext der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ und durch Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein [Digitaler und modularer Gewaltschutzmonitor](#) entstanden. Informationen zum Projekt finden Sie hier. Das Instrument soll Geflüchtetenunterkünfte ab 2021 dabei unterstützen, Gewaltschutzaktivitäten zu monitoren und so zu verbessern. Auch behinderungsspezifische Schutzbedarfe sind im [Fragenkatalog](#) berücksichtigt.

Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen

Schutz und Unterstützungsbedarfe schutzbedürftiger Personengruppen, darunter auch viele Menschen mit Behinderung, werden im Rahmen des Asylaufnahmeverfahrens in Deutschland oft nicht identifiziert und bleiben so unerkannt und unberücksichtigt. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. hat [eine umfangreiche Studie](#) herausgegeben, die den Status Quo für die Personengruppe mit Traumafolgestörungen beschreibt.

Entstanden ist auch [ein Erklärvideo](#), das zeigt, wie eine Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit ablaufen könnte.

„Krankheit als Abschiebungshindernis“ in überarbeiteter Neuauflage

Herausgegeben vom Deutschen Roten Kreuz und dem Informationsverbund Asyl und Migration und [ist eine Broschüre "Krankheit als Abschiebungshindernis"](#) in überarbeiteter Neuauflage entstanden. Autorin der Handreichung ist Rechtsanwältin Oda Jentsch. Auch für viele, von Abschiebung bedrohte Menschen mit Behinderung ist damit ein wichtiges Thema angesprochen.

Diese Fragen werden auch [im Menschenrechtsbericht 2020](#) des Deutschen Instituts für Menschenrechte der vereinten Nationen thematisiert. Ein Kapitel behandelt ausführlich die Rechte von Schutzsuchenden im Bereich Abschiebungen und Krankheit und unterstreicht die gesundheitlichen Risiken einer Abschiebung im Kontext von COVID-19.

Veranstaltungen

Regionale Integrationskonferenzen „Flucht und Behinderung“ in Niedersachsen

Auch nächstes Jahr finden wieder regionale Integrationskonferenzen zum Thema „Flucht und Behinderung“ in Niedersachsen statt.

Regionale Integrationskonferenz „Flucht und Behinderung“
27. April 2021, Oldenburg

Regionale Integrationskonferenz „Flucht und Behinderung“
12. Mai 2021, Oesede (Nahe Osnabrück)

Die ausführliche Dokumentation der vergangenen Integrationskonferenz Niedersachsen inklusive aller Vorträge im Videoformat finden Sie [hier](#).

7. bundesweites Netzwerktreffen Flucht, Migration und Behinderung

Das 7. bundesweite Netzwerktreffen Flucht, Migration und Behinderung findet am 23.-24. Februar 2021 -online- statt. Eingeladen sind Organisationen die schwerpunkthaft an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung arbeiten. Allgemeine Informationen zum bundesweiten Netzwerk finden Sie [hier](#). Die Dokumentation des 6. Netzwerktreffens, welches am 27.10. und 28.10.2020 stattfand, finden Sie [hier](#).

Online-Fortbildung Flucht und Behinderung – Rechtliche Möglichkeiten in der Flüchtlings- und Behindertenhilfe - Bundesakademie für Kirche und Diakonie

Die Bundesakademie für Kirche und Diakonie bietet am 22.03.2021 in Kooperation mit Crossroads eine [Online-Fortbildung Flucht und Behinderung](#) an:

„Geflüchtete mit Behinderung finden schwer Zugang zu den Hilfesystemen obwohl sie nach UN Behindertenrechtskonvention ein Recht darauf haben. In der Fortbildung erhalten Sie Hintergrundinformationen zur Lebenssituation von Geflüchteten mit Behinderung und lernen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen (Asylgesetzgebung, SGB...) kennen. Anhand von Beispielen aus der Praxis erfahren Sie, wie Unterstützung gestaltet werden kann. Sie haben die Möglichkeit, Teil eines sich aufbauenden Netzwerks zu werden, dass sich aus dem Projekt Crossroads von Handicap International heraus entwickelt.“

Vermischtes

InterAktiv vergibt noch WERTE-Kalender 2021

Im Rahmen der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und Flucht- bzw. Migrationsgeschichte der Berliner Beratungsstelle InterAktiv e.V. ist ein sehr schöner Kalender für 2021 entstanden:

„Liebe Freund*innen der Vielfalt, im Projekt LebensWERTE Vielfalt inklusiv! haben wir gemeinsam mit unseren Teilnehmenden diesen inklusiven WERTE-Fotokalender 2021 produziert: [Inklusiver WERTE-Fotokalender-Ansicht](#)

Wer die Arbeit des Vereins InterAktiv unterstützen möchte, kann die Print-Version dieses Kalenders gegen 10,00€ bei uns erwerben (A3 Format). Nach Geldeingang auf unserem Konto senden wir den Kalender via Post zu. Leider müssen wir als gemeinnütziger Verein dann zusätzlich um die Überweisung des erforderlichen Portos bitten (4,90€).

Kontoinhaber: InterAktiv
Verein Hypo Vereinsbank

IBAN: DE86 10020890 0020080906

Verwendungszweck: Inklusiver WERTE-Kalender 2021

Der Kalender kann - nach vorheriger terminlicher Vereinbarung - auch in den Vereinsräumen abgeholt + in bar bezahlt werden. Bestellungen des inklusiven WERTE-Kalenders werden via Mail oder telefonisch (Dienst-Telefonnummer: 017647612198) entgegengenommen.

Bei Bestellungen via Mail bitte nicht vergessen die Adresse anzugeben.

Kontakt: Yasmina Ouakidi

Dienst-Mobiltelefon: 017647612198

E-Mail: y.ouakidi@interaktiv-berlin.de
